

AMTSBLATT

des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Nr. 6

München, den 30. Mai 2014

69. Jahrgang

Inhaltsübersicht

Datum

Seite

Personalwesen

20.05.2014

2034.6-F

Änderung der Bekanntmachung über die Ausübung von Befugnissen in Personalangelegenheiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen

- Az.: 25 - P 1400 FV - 011 - 9 008/14 -

87

Personalwesen

2034.6-F

**Änderung
der Bekanntmachung über die Ausübung
von Befugnissen in Personalangelegenheiten
der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
im Geschäftsbereich des Bayerischen
Staatsministeriums der Finanzen**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat**

vom 20. Mai 2014 Az.: 25 - P 1400 FV - 011 - 9 008/14

I.

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über die Ausübung von Befugnissen in Personalangelegenheiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen (AusBeAnVV-FM) vom 22. August 2012 (FMBl S. 386) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Bekanntmachung werden vor dem Wort „**Ausübung**“ die Worte „**Zuständigkeiten zur**“ und nach dem Wort „**Finanzen**“ ein Komma und die Worte „**für Landesentwicklung und Heimat**“ eingefügt; der Klammerzusatz „(AusBeAnVV-FM)“ wird durch den Klammerzusatz „(Zuständigkeitsbekanntmachung – ZustBek-StMFLH)“ ersetzt.
2. Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchst. c wird nach dem Wort „Dienstbereichs“ der Punkt durch ein Semikolon ersetzt;
 - b) Es wird folgender Buchst. d angefügt:

„d) den Regierungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zur Entgeltgruppe E 15, soweit sie dem Geschäftsbereich des Staatsmi-

nisteriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat angehören; dabei bedarf die Einstellung der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.“

3. Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden nach den Worten „Staatsministeriums der Finanzen“ ein Komma und die Worte „für Landesentwicklung und Heimat“ eingefügt;
 - b) In Buchst. c wird nach dem Wort „Dienstbereichs“ der Punkt durch ein Semikolon ersetzt;
 - c) Es wird folgender Buchst. d angefügt:

„d) den Regierungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zur Entgeltgruppe E 15, soweit sie dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat angehören.“
4. Nr. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach dem Wort „Finanzen“ werden ein Komma und die Worte „für Landesentwicklung und Heimat“ eingefügt.
 - b) Nach dem zweiten Klammerzusatz werden die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.
5. In Nr. 7 Buchst. b werden nach dem Wort „Finanzen“ ein Komma und die Worte „für Landesentwicklung und Heimat“ eingefügt.

II.

¹Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 11. Oktober 2013 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt Abschnitt I Nr. 4 am 1. Juni 2014 in Kraft.

Hübner
Ministerialdirektor

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Odeonsplatz 4, 80539 München, Telefon (089) 2306-0, Telefax (089) 2306-2804, E-Mail: poststelle@stmf.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (081 91) 1 26-7 25, Telefax (081 91) 1 26-8 55 E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und

Heimat (FMBl) erscheint bis zu 24mal im Jahr. Es wird im Internet auf der „Verkündungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht und ist kostenfrei verfügbar. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

Eine Druckfassung der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkündungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9137
